

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburger Volksblatt. 1883-1883
1883**

25.10.1883 (No. 11)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-957945](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-957945)

Oldenburger Volksblatt.

Organ der Fortschrittspartei.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Meenen.

Insertionen

werden die 4spaltige Corpuzzeile mit 15 S. berechnet.

Annoncen

werden entgegen genommen: Joh. Bof, Radorfstr. 35, J. B. Meenen, Canalstraße 4 und von allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 11.

Donnerstag, den 25. October.

1883.

Geschichtliche Gedenktage.

Oktober 25. 1678. Eroberung von Straßburg.
26. 1800. Moltke geboren.

Die Geheimnisse der Kaserne.

Vor einiger Zeit machte ein Brief des Abgeordneten Berger-Witten die Kunde durch die Tagesblätter, in welchem derselbe einen eklatanten Fall von Soldatenmißhandlungen zur Kenntniß der Oeffentlichkeit brachte und auf diesem Wege ein Einschreiten der zuständigen militärischen Behörden herbeizuführen bezweckte. Die Rundgebung des liberalen Abgeordneten, welche ein gleiches Vergehen in ähnlichen Fällen als eine dringende Pflicht jedes Bürgers hinstellte, wurde zwar in den konservativen Organen, welchen jede Besprechung der Kasernengeheimnisse verhaßt ist, bemängelt, indem von jener Seite eingewendet wurde, Herr Berger hätte das öffentliche Urtheil nicht anrufen, sondern sich mit einer Anzeige des Vorfalls an den betreffenden Regimentskommandeur begnügen müssen. Vielleicht kannte aber Herr Berger die Gepflogenheiten unserer militärischen Justiz besser, vielleicht wußte er, daß derlei privaten Anzeigen auf dem Gange durch die verschiedenen Instanzen allerlei Menschliches passieren kann, und wählte deshalb einen Weg der Anzeige, der von nachdrücklicherer und allgemeinerer Wirkung zu sein pflegt. Die Meldung folgte dann auch recht prompt, daß in dem Berger'schen Falle von dem betreffenden General-Kommando eine Untersuchung eingeleitet worden sei. Welches Ergebnis dieselbe hat, ist bisher nicht bekannt geworden. Wir haben ja im Militärprozeß noch immer ein geheimes Verfahren.

In den wenigen Wochen, welche seit der Berger'schen Rundgebung verlossen sind, hatte die Presse leider Veranlassung, wieder über eine größere Anzahl von Soldatenmordtaten zu berichten, es waren etwa 10 bis 12 — und wir können nicht mit Bestimmtheit sagen, ob damit alle derartigen Vorkommnisse in der deutschen Armee erschöpft sind. Ein großer Prozentsatz solcher traurigen Ereignisse ist erfahrungsgemäß auf eine grausame und ungerechte Behandlung der betreffenden Soldaten Seitens ihrer Vorgesetzten zurückzuführen. Der mißhandelte und skanierte Soldat steht meistens vor der traurigen Alternative, entweder eine in ihrem Erfolg sehr ungewisse Anzeige gegen seine Vorgesetzten zu erstatten, welche ihn erst recht in seiner späteren dienstlichen Laufbahn deren Haß und Rachsucht überantwortet, oder die bisherigen Qualen zu tragen. Es giebt viele Charaktere, welche in solcher entsetzlichen Lage den Tod wählen. Die Behauptung, daß dem grausam behandelten Soldaten der Weg der Beschwerde stets freistehet, ist formell wohl richtig. Aber Jeder, der einmal die Uniform getragen,

wird auf diesen Einwurf aus seiner Erfahrung antworten: „Wenn ich auch wirklich in dem einen Falle Recht bekomme und mein Peiniger eine geringe Disziplinarstrafe erhält, dann bleibt er doch immer mein Vorgesetzter, und es ist für ihn sehr leicht, mir ein Vergehen zur Last zu legen, welches viel schlimmere Folgen nach sich zieht!“ Es ist deshalb erklärlich, wenn über die meisten Soldatenmißhandlungen Anzeigen nicht erstattet werden. Erst neulich hat in einem Prozesse gegen eine Zeitung wegen Offiziersbeleidigung ein Soldat vor dem Zivilgerichte ausgesagt, daß der beleidigt sein sollende Offizier ihn geohrfeigt habe, während er diese Mißhandlung bei seiner früheren Vernehmung vor seinen militärischen Vorgesetzten in Abrede gestellt hatte. Die Differenz seiner Aussagen erklärte er damit, daß es für ihn als Soldat erwünscht gewesen wäre, die Sache nicht weiter zu verfolgen. Das illustriert genügend das Bescheidrecht des Soldaten. Angesichts solcher Verhältnisse und der großen Zahl von Soldatenmißhandlungen kann man nur dem Abgeordneten Berger beipflichten, daß es Pflicht aller Bürger im Lande der allgemeinen Wehrpflicht ist, diese Dinge immer wieder zur Kenntniß der Oeffentlichkeit und der maßgebenden militärischen Instanzen zu bringen.

Ein Prozeß, welcher vor dem Berliner Schöffengericht in den letzten Tagen verhandelt wurde, beweist diese Pflicht wieder recht schlagend. Er zeigt aber auch, wie es mit den lediglich an die Militärbehörden unter Ausschluß der Oeffentlichkeit erstatteten Anzeigen wegen ungerechter und zu harter Behandlung der Soldaten zu ergehen pflegt. Wenn schon jedem unbetheiligten Bürger die Pflicht obliegt, solche Anzeigen erforderlichen Falls zu erstatten, dann gewiß doch einem Vater, der von der Beförderung seiner hoffnungsvollen Sohn vielleicht zum Selbstmord getrieben zu sehen. Ein Kaufmann aus Spandau hatte wegen seines Sohnes eine solche Anzeige beim General-Kommando des Gardekorps angebracht. Er hatte sich dabei eines beleidigenden Ausdrucks gegen die militärischen Vorgesetzten seines Sohnes bedient, er wurde dafür angeklagt und verurtheilt. So weit ist Alles in Ordnung. Aber durch die Beleidigung Seitens des Vaters wird doch noch nicht die behauptete Ungerechtigkeit und zu harte Behandlung des Sohnes aus der Welt geschafft. Neben der Anklage gegen den Vater mußte doch wenigstens die Untersuchung in Betreff des Sohnes von den Militärbehörden eingeleitet werden. Ist das geschehen? Der Vater hatte behauptet, daß sein Sohn als Einjährig-Freiwilliger in der Kaserne Tische und Schmelzschneidern, sowie den Flur fegen müsse, und daß der Kompanieführer ihm ohne allen Grund und lediglich „aus Wollust und Laune“ eine fünf-tägige Arreststrafe zudiktirt habe. Das Antwortschreiben des General-Kommandos lautete dahin, daß eine gerichtliche Unter-

suchung des Falles nicht stattfinden könne, da die Verhängung von Disziplinarstrafen lediglich von dem Ermessen des betreffenden Vorgesetzten abhängt. Eine gerichtliche Untersuchung kann nicht stattfinden, aber auch keine Disziplinaruntersuchung? Und weshalb ist diese nicht eingeleitet worden? Dürfen Disziplinarstrafen in der Armee bis zu fünf-tägigem Arrest auch „aus Wollust und Laune“ verhängt werden? Gibt es keine Instanz gegen das „Ermessen“ des betreffenden Vorgesetzten? Die von dem Vater erhobenen Beschuldigungen können unwahr sein, aber man hätte deren Unwahrheit ohne Rücksicht auf die Form der Anzeige feststellen oder nöthigenfalls Abhilfe schaffen müssen. Bei einer anderen Behandlung der Anzeigen wird man den Soldatenmordtaten und Soldatenmordtaten niemals ein Ende machen. Die Soldaten selbst getrauen sich nicht, Klage zu führen, und die Anzeigen der Angehörigen bleiben ohne den nöthigen Erfolg. Das traurige Kapitel mit der Ueberschrift „Die Geheimnisse der Kaserne“ muß immer wieder besprochen werden, bis eine Aenderung herbeigeführt ist.

Deutsches Reich.

Berlin, 23. October. Der Kaiser ist heute früh 8^{1/2} Uhr im besten Wohlbefinden aus Baden-Baden hier eingetroffen.

Wie der Börs.-Cour. berichtet, haben bei den hiesigen Stadtverordneten-Wahlen die ehemaligen Minister Delbrück, Camphausen und v. Bernuth für die Liberalen gestimmt, während sich die activen Minister der Wahl enthielten.

Die vielfach aufgeworfene Frage nach der Haltung der Social-Demokraten in den Berliner communalen Stichwahlen zwischen Fortschrittspartei und Conservativen scheint ihre Lösung dahin zu finden, daß dieselben allenthalben die strengste Wahlenthaltung proclamiren. Bereits sind Resolutionen in diesem Sinne gefaßt.

In der liberalen Presse ist die Ankündigung von den Vorarbeiten der Reichsbehörden zu einer gesetzlichen Regelung des Auswanderungswesens vielfach mit einer gewissen Gerugthung aufgenommen worden. Wir haben uns der Meldung gegenüber sehr reservirt gehalten, weil wir durch die Erfahrung belehrt worden sind, daß bei solchen Nachrichten heutzutage der reaktionäre Pferdesuß immer nachher noch zum Vorschein kommt, wenn durch eine möglichst unbestimmte Meldung auch von der liberalen Presse Stimmung für die neue Vorlage gemacht worden ist. Wir betrachten es als selbstverständlich, daß ein Auswanderungsgesetz nicht mit dem ausgesprochenen Zwecke konstruirt sein darf, die Auswanderung zu befördern, wir sind aber andererseits auch der Ansicht, daß durch ein solches Gesetz die Auswanderung nicht künstlich

Die schwarze Liga.

(Original-Roman aus dem Wiener Volksleben von ***)

Die schwarzen Schatten der Nacht lagerten über einem der ältesten und schmutzigsten Stadttheile von Wien. Es war so finster, daß man die Hand vor den Augen nicht sehen konnte. Der Mann aber, welche durch eine der engen, schlüpfrigen Gassen schlich, sah sein Verderben voraus.

Er trug die gewöhnliche Kleidung Derjenigen, die nichts anzuziehen haben. Ein eigenthümlicher Blick seiner tiefstehenden Augen, welche in dichten Strahlen von seinem rabenschwarzen Haupthaar bedeckt waren, das fast unmerklich in einen zerzausten blonden Vollbart überging, verrieth nur zu deutlich, daß dieser Mann fähig wäre und darauf ausgehe, noch in derselben Nacht eine schlimme Leidenschaft zu befriedigen.

Diese Leidenschaft war der — Hunger. Wem hätte nicht schon einmal diese vergebende Leidenschaft das Innere durchwühlt? Der Glückliche wird ihrer Herr, indem er irgend einen Gegenstand zu sich nimmt, welcher nach der öffentlichen Meinung aller Nationen als ein sogenanntes Genußmittel gilt, gleichviel, ob es echt oder gefälscht ist.

Ueber Fälschungen läßt sich viel sagen, doch es würde dies den Rahmen, welchen wir uns in dieser Richtung gesteckt haben, wesentlich überschreiten. Zu der Bemerkung aber halten wir uns trotzdem für verpflichtet, daß der Fragner Eisenader, Grimmbartgasse 15, Znaimer Gurken und Ottafinger Abzugbier vollkommen unverfälscht ausschrotet. Ein wahrer Bürger vom alten Schläge! Möge ihm die Erde leicht sein, wenn er dereinst sterben sollte!

Was aber soll der Unglückliche thun, wenn das bleiche Gespenst des Hungers und Glends, obdachlos und mittellos, an seine Thür pocht? Was soll er zumal in dem ergreifenden Falle thun, wenn er nicht einmal mehr eine Thür hat, an die jenes Gespenst pochen könnte?

Obdachlose haben keine Thüre! Das ist eine der furchtbarsten Wahrheiten, welche sich aus der Statistik der Armenpflege ergeben und an welchen nicht zu rütteln, ist. Jener Mann, der zu nächstlicher Stunde unter den haufälligen, hohen Giebelhäusern dahinschlich, befand sich in diesem beklagenswerthen Zustande.

Er litt darunter fast seit der unseligen Zeit, als er zum ersten Male geboren wurde. Ein novus homo auf der Welt, wie ein guter Lateiner sagen würde, fand er seitens seiner nächsten Anver-

wandten nicht jene Pflege, deren ein Säugling bedarf, um sein tägliches Brod zu haben. Als Wickelkind schon stand er auf eigenen Füßen, und dies gab seinem Charakter einen trotzigen, eigenwilligen Zug für das ganze Leben. Weil er zu gewahren glaubte, daß alle Menschen um ihn her ihr Eigenthum sorgsam hüteten, fand er eine Befriedigung darin, ihnen gelegentlich etwas davon wegzunehmen. Allein zur Zeit, als wir ihn in der engen Gasse schleichen sahen, hatte ihm ein hartes Geschick diesen Trost im Unglück schon lange versagt. Bittere Gedanken darüber durchkreuzten eben seinen Kopf, als plötzlich eine rauhe Stimme an sein Ohr schlug.

„Hm, hm!“
Diese Anrede kam aus dem dunklen Thorbogen eines halb verfallenen Hauses. Zugleich löste sich aus dem Mauerwerk die in einen langen Mantel gehüllte Gestalt eines Unbekannten los. Man bemerkte unter dem Mantel hohe Reiterstiefel, wodurch die Persönlichkeit des Fremden noch unkenntlicher wurde.

„Wie viel Uhr ist es?“ fragte unser Mann den Unbekannten barsch, indem er ihm den Weg vertrat.

„Zhr seid mein Mann“, erwiderte dieser, sichtlich erfreut, die Bekanntschaft eines Herrn zu machen, welcher Nachts in einer engen finstern Gasse Jemanden fragt, wie viel Uhr es sei. „Meine Uhr werdet Ihr mir nicht abbiegen“, fuhr er fort, „aber Ihr werdet andere Uhren haben und sie auf bequemere Art erlangen.“

Unser Mann erwiderte, daß er ein ehrlicher Mensch sei, der sich nicht von dem nächstbesten Schurken zum Narren halten lasse. Auf schöne Reden gebe er nichts, er verlange Bürgschaften.

Der Unbekannte zog einen Revolver aus der Tasche und lächelte; dann ein Messer und lächelte wieder; dann ein Stilet und lächelte abermals. Jeden dieser Gegenstände nahm er in eine seiner Hände, richtete sie gegen den Mann, der von ihm Bürgschaften verlangte, und sprach, die Augen rollend:

„Ich bin der Falke der Berge, ich lüge nie!“

Der Andere zuckte zusammen. Die Erscheinung eines Falken der Berge, der nicht log, überwältigte selbst seine gemeine Natur und sie erlag der grauenhaften Seltsamkeit eines solchen Vorkommnisses. Diesen Eindruck gewahrend, rief sich der Falke der Berge die Hände.

„Ich bin das Haupt der schwarzen Liga“, sagte er nach einer Pause und nachdem er stolz den schwarzen Schnurrbart, von welchem seine gebieterisch emporstehende Nase umrahmt war, gestrichen hatte. „Was siehst Du an meiner Brust für einen Fleck?“ Er schlug den Mantel zurück.

„Ein gelbes Fleckel“, flüsterte demüthig der Mann von der Straße, „ich werd's auspuzen, wenn Euer Gnaden erlauben.“

„Gel“, herrschte ihn der Falke der Berge an, „das Fleckchen ist aus Tuch und bedeutet den Tod von Verräthern. Ein schwarzes bedeutet für die Männer der Liga den Tod eines Feindes, ein weißes die Verfolgung eines Bundesmitgliedes. Es mangelt uns an einem Scharfrichter, der unsere Urtheile vollzieht. Du sollst diesen Posten haben und von nun an den Namen „Kammergeiz“ führen.“

„Könn' es kein schönerer Name sein?“ wagte der Angeredete zu stammeln.

„Nein; und jetzt komm' mit mir, die Todten dieser Nacht hinwegzuschaffen.“

Der Unbekannte schritt voran; er trat wieder in den dunklen Thorweg und öffnete das Schloß durch einen leisen Druck seiner Hand. Das Thor sprang auf und ließ in einen Hof sehen, der mit lauter Menschenköpfen gepflastert war. Die Fugen waren mit Schienenbeinen und Fingerringen ausgefüllt, was einen ungewöhnlichen, aber reinlichen Anblick darbot. Sie schritten darüber hinweg zu einer niederen Thüre, die sich von selbst öffnete. Einige Stufen führten abwärts in ein Gewölbe. In der Brust des Unbekannten zuckte ein elektrisches Glühlämpchen auf und erhellte den entsetzlichen Raum um dessen sensationellen Inhalt: Neben der Leiche eines jungen Mädchens lag ein am Rande des Grabes stehender Greis! . . .

So ungefähr denken wir uns den Roman, welcher den Maler-gehilfen Herrn Josef Zelinet zur Gründung eines Geheimbundes begeistert hat, dessen Titel und Statuten ganz denjenigen gleichen sollten, die in dem betreffenden Romane mit graufamer Ausführlichkeit beschrieben waren. Herr Zelinet befand sich deshalb unter der Anklage der Geheimbündelei vor dem Erkenntnisgerichte in Wien, vorzuziehen aber zu seinen Gunsten die Lectüre jenes Romanes, sowie den glaubwürdigen Umstand vorzubringen, daß es ihm nicht Ernst gewesen sei mit dieser „Liga“, sondern daß er sich bloß ein gewisses Ansehen geben wollte unter leichtgläubigen Genossen. Sein Vertheidiger führte diese Verantwortung noch des Weiteren in überzeugender Weise aus, und der Gerichtshof erblickte darnach keine beträchtliche Gefahr für die Gesellschaft darin, wenn das Bundes-Oberhaupt der Schwarzen Liga freigesprochen werde. Der Roman stand nicht unter der Anklage.

(N. Wiener Tagebl.)

auf dem Wege der Polizeistrafen beschränkt werden darf. Diese Befürchtung wird aber in uns lebhaft rege, wenn wir die neueste offiziöse Inhaltsangabe des in Aussicht stehenden Gesetzes lesen. Dort heißt es: „Man wird zu erwarten haben, daß das in Aussicht stehende Gesetz darauf ausgeht wird, dem leichtfertigen Auswandern entgegenzuwirken. In welcher Richtung dies geschehen soll, wird verständlich, wenn man sich einer Verfügung erinnert, welche der preussische Minister des Innern im vorigen Jahre an die Oberpräsidenten richtete. Dieselbe erörterte die Nothwendigkeit, gesetzgeberische Maßnahmen zu dem Zwecke in Aussicht zu nehmen, damit Auswanderer vor dem Verlassen des Vaterlandes zur Erfüllung zweifellos bestehender öffentlicher wie privatrechtlicher Verpflichtungen, insbesondere der aus dem Gemeindeverbande, der Familienangehörigkeit, dem Dienst- oder Arbeitervertragsverhältnis sich ergebenden Verbindlichkeiten, angehalten werden können.“ Wenn diese Absichten des Herrn von Puttkamer wirklich in dem neuen Gesetze zum Ausdruck gelangen, dann wird einfach die Auswanderungsfreiheit für die ärmeren Bevölkerungsklassen, für welche sie sehr oft eine wirtschaftliche Nothwendigkeit ist, aufgehoben. Wenn irgend ein Arbeiter oder armer Landmann einen Verwandten besitzt, zu dessen Alimentation er gesetzlich verpflichtet wäre, dann darf er einfach nicht auswandern, bevor nicht die nötigen Mittel zu dessen Erhaltung der Behörde deponirt hat. Ob er dazu bei seinem ferneren Verbleiben in Deutschland im Stande wäre, kommt kommt nach den Intentionen unserer reaktionären Staatsmänner nicht in Betracht. Thatsächlich wird dadurch seine persönliche Freiheit beschränkt, eine wirtschaftliche Existenz wird gefährdet um einer bereits vernichteten willen. Der Auswanderungslustige wird gezwungen, in den bedrückten Verhältnissen der Heimath zu bleiben, selbst einem subsistenzlosen Alter entgegenzugehen. Was man eigentlich mit der projektirten Maßregel verhindern wollte, wird dadurch erst herbeigeführt, die Vermehrung eines subsistenzlosen Proletariats, welches in immer ausgedehnterem Maßstabe im Alter der öffentlichen Armenpflege zur Last fällt. Rückständige Steuern sind natürlich dann auch ein gesetzlicher Hinderungsgrund für die Auswanderung ohne Rücksicht darauf, ob zu den alten Rückständen nicht noch neue unentziehbare kommen werden, ob der gewaltsam Zurückgehaltene jemals steuerfähig werden wird. Diese reaktionären Indispositionen sind sehr geeignet, die Begeisterung für das neue Reichsgesetz über das Auswanderungswesen zu dämpfen.

— Den Deutschen Offizier-Verein betreffend, geht der „Nordd. Allg. Ztg.“ von „wohlinformirte Seite“ eine Mittheilung zu, welcher wir Folgendes entnehmen:

Der Offizier-Verein will seinen Mitgliedern hauptsächlich nur Militäraffekten, Uniformen und etwa noch Handschuhe, Sattelzeug und wenige andere in das Gebiet schlagende Artikel unter thunlichster Berücksichtigung und Heranziehung aller bestehenden Militäraffekt-Firmen, deutschen Fabrikanten u. c. beschaffen und durch die Vermittelung gleich baarer Bezahlung für beide Theile erhebliche Vortheile gegen die jetzt bestehenden Verhältnisse erwirken.

Gerade in der Beschränkung auf die Beschaffung der nothwendigsten Gebrauchsgegenstände für die Mitglieder des Vereins erblickt derselbe seine Existenzberechtigung, und kann man sich wohl der Hoffnung hingeben, daß der Effectenfabrikant, der Militärärztschneider, wie jeder für Bedarfsartikel des Offiziers arbeitende Handwerker einsehen wird, daß er in Verbindung mit dem Deutschen Offizierverein naturgemäß dieselbe fortdauernde Beschäftigung finden wird, wie bisher, da der Verbrauch selbstredend kein geringerer wird, — nur mit dem vorteilhaften Unterschied, daß er dann für kontraktlich festzulegende und keinerlei Druck unterliegende Preise gegen gleich baare Bezahlung arbeitet.

Wie dieses Programm ausgeführt werden soll, das hat man sich wohl noch nicht klargemacht.

Temeswar, 22. October. (Pistolen-Duell.) Bei einem heute früh zwischen dem Grafen Stefan Bathhany und dem Dr. Julius Rosenberger stattgehabten Pistolenduell wurde Graf Bathhany durch einen Schuß in die Schläfe getödtet. Die polizeiliche Untersuchung ist eingeleitet.

Ueber diese sensationelle Affaire liegen noch folgende nähere Details vor: Durch die Wiener Blätter gingen seit einiger Zeit mehr oder minder verschleierte Mittheilungen über die Heirath eines Advokaten Dr. R. in Pest. Wir haben damals von diesen Meldungen keine Kenntniß genommen, heute kommt aber die oben erwähnte Depesche. Zurückhaltung ist daher jetzt nicht mehr geboten und wir geben daher eine Erzählung wieder, welche das „N. W. Z.“ der Angelegenheit unlängst widmete. Das zitierte Blatt schreibt: „Hr. v. Sch., die Tochter eines Budapester Banquiers, liebte einen jungen bürgerlichen Advokaten, den Dr. R. . . . Die Eltern sind über die „mißere Neigung“ ihrer Tochter erbittert, und Baron B. . . ., der Schwiegersohn des Herrn v. Sch. . . . nährt die Abneigung der Eltern gegen den Mann, der nichts mehr als ein bloßer Advokat und anständiger Mensch ist. Der Familienrath, in dem Baron B. . . . die ausschlaggebende Macht ist, beschließt also, daß aus dieser Verbindung nichts werden soll. Die beiden Liebenden treffen sich aber in Marienbad und erklären öffentlich, einander für's Leben angehören zu wollen. Um kein Aufsehen zu erregen, willigen nun die Eltern scheinbar in die Verbindung. Nun kehrten die Eltern sammt dem übergelieblichen Brautpaare von Marienbad nach Budapest zurück. Bei der Verlobung war der Schwiegersohn des Herrn v. Sch., Baron B., nicht anwesend. Er grollte ob der Resalliance seiner Schwägerin und zeigte sich auch nicht in dem Budapester Salon der Familie. Nun wurde einige Tage nach ihrer Ankunft die junge Braut unter dem Vorwande, den Schwager zu besuchen, auf dessen Landsitz zu Besuch geschickt. Man brachte sie aber auf eine abgelegene Pustza ihres Vaters. Hier ward sie einem verlässlichen Diener übergeben, und man sangt nun mit gültlichem Zureden an; dies nützt nichts und so stellt sich der Zorn als Lehmeister ein. Auch dies ist vergebens. Und nun kommen ernste und sehr ernste

— Der Wahlkreis Greifswald-Grimmen ist zur Zeit für die Fortschrittspartei verloren. Die letzte Nachricht aus Greifswald lautet: „Nach den bis jetzt vorliegenden Resultaten erhielt bei der Reichstagswahl im hiesigen Wahlkreise Graf Behr-Behrenhof (konserv.) 7567 Stimmen, Senator Schwarz (liberal) 6117 Stimmen. Aus 9 Bezirken fehlen die Resultate noch.“ Die Wahlschlacht ist danach zu Ungunsten des fortschrittlichen Kandidaten entschieden, die Reaktion hat gesiegt und die governementalen wie reaktionären Blätter aller Schattirungen werden nun in ein so lautes Siegesgeschrei ausbrechen, als ihnen eine solche Gelegenheit recht selten zu Theil wird.

Der Sieg der Conservativen in Greifswald-Grimmen ist nur durch Wahlbeeinflussungen erzielt worden, wie sie bis dahin selbst in Pommern unerhört waren. Dem „B. Tgl.“ wird darüber gemeldet: Im Reichstage und vor Gericht wird diese Wahl noch manches Nachspiel haben. Die Bedrohungen der Arbeiter und kleinen Pächter in der Mehrzahl der 298 Gutsbezirke, welche der Wahlkreis neben wenigen und durchweg kleinen Landgemeinden umfaßt, übersteigen alles bisher dort Dagewesene. Von einer Wahlfreiheit in diesen kleinen Bezirken, wo die Wähler im Herrenhause zur Wahl anzutreten hatten, war nicht entfernt die Rede. Die wenigen liberalen Gutsbesitzer und Pächter hat man theils von oben eingeschüchert, theils im Greifswalder Kreise durch Zuthellung der Wahlbezirke isolirt (so daß z. B. auf den Bezirk eines liberalen Besitzers nur neun Wähler kamen). Schon vor Wochen war von einem Wahlscripht der Stralsunder Regierung an die Domänenpächter die Rede. Welcher Art dasselbe gewesen sein muß, beweist der Umstand, das in Boddow, wo der Oberamtmann ein anerkannter Liberaler ist und seit Menschengedenken nur liberal gewählt wurde, diesmal nach dem amtlichen Kreisanzeiger überhaupt kein Zettel abgegeben worden ist. Selbst in Greifswald kam es vor, daß ein Fabrikbesitzer seinen Arbeiter vor dem Wahllocal die liberalen Stimmzettel abforderte und zerriss. Im Kreise Greifswald dessen Landrath der Wahlcandidat war, sind die Beeinflussungen am stärksten gewesen und das veränderte Stimmverhältniß dieses Kreises hat auch allein den Sieg der Conservativen zu Stande gebracht. Zwei liberale Wahlversammlungen wurden hier durch die Ortsvorsteher und deren Einwirkung auf die Wirthe verhindert. Allen aber setzte das conservative Wahlcomité in Greifswald die Krone auf durch hinterlistigen Bruch des in Betreff der Stimmzettelform getroffenen Uebereinkommens. Bei allen Wahlen hatten dort bisher in Folge eines alten Uebereinkommens Conservative und Liberale einen gleichförmigen Stimmzettel. Dieses Uebereinkommen war auch diesmal erneuert worden, in Folge dessen schickte der conservative Drucker des Kreisanzeigers dem liberalen Drucker des Tageblatts vierzehn Tage vor der Wahl Proben des conservativen Stimmzettels, indem sich zugleich beide Drucker in denselben Ballen Papier zur Herstellung der Zettel theilten. Auf die Ehrlichkeit der Conservativen vertrauend, versandten die Liberalen ihre Zettel früher und unterließen es auch, Vorkehrungen zu ihrem raschen Nachdruck und zu neuer Vertheilung zu treffen. Hinterlistig aber hatten die Conservativen durch den vorgenannten Drucker des Kreisanzeigers ganz andere Zettel herstellen und unmittelbar vor der Wahl vertheilen lassen, welche schon aus der Entfernung durch ihre Größe und Papierfarbe kenntlich waren. Die in diesem Kreise ganz ungewöhnliche Verschiedenheit der Zettel sollte die Einschüchterung auf abhängige Personen noch verstärken. Es verdient gegenüber allen diesen Manövern und Kunststücken zur Unterdrückung des freien Wahlrechts hohe Anerkennung, daß gegen 1882 die Gesamtzahl der liberalen Stimmen nahezu auch auf dem Lande unverändert dieselbe ist und nur das Massenaufgebot und zugleich die Einschüchterung abhängiger Personen den conservativen Sieg herbeigeführt haben.

— Quistorp ist wieder da! Dem Vernehmen nach ist der bekannte Gründer Herr Heinrich Quistorp, der mit dem

Mittel an die Reihe, um sie zu einer Absage zu bewegen. Der eigene Vater ist es, der sie „belehren“ will. Und da seine ersten Reden über die Niedrigkeit ihrer Seele ohne Wirkung blieben, drohte er ihr mit Verstößung. Das unglückliche Mädchen aber hielt noch immer Stand. Es gelang ihr sogar, von Zeit zu Zeit dem Verlobten einige Zeilen zuzuschicken, und es läßt sich nicht sagen, welchen Eindruck diese kurzen, hastigen, in unbewachten Augenblicken geschriebenen Schilderungen ihrer Leiden und Qualen selbst auf das verhärtete Gemüth machen mußten. Ende August aber blieben die Briefe aus. Warum? Ganz einfach: Die Eltern misstammt der Braut waren verschwunden. Wohin? Dr. R. . . . konnte dies nicht erfahren. Am 9. September endlich erhält er einen aus Paris datirten, mit Kleist geschriebenem Zettel, worin die Unglückliche ihm die Erklärung für ihr Stillschweigen gab. Die Eltern hatten die Tochter unter strengster Bewachung nach Paris entführt, dort riß man ihr mit Gewalt den Ring, den sie vom Verlobten hatte, vom Finger. Und am 18. September, also neun Tage nach Absendung des erwähnten Briefes, erhielt Dr. R. . . . abermals eine Nachricht von seiner Braut: Sie war seine Braut nicht mehr. An diesem Tage wurde sie in Wiesbaden mit dem Grafen B. . . . verlobt.

— Wegen Todesfalls bleibt mein Geschäft drei Tage geschlossen. Ein Plakat mit dieser Aufschrift hatte ein in der Schönholzerstraße in Berlin wohnhafter Schlächtermeister an der geschlossenen Ladenjalousie affichirt. Als der Laden nach acht Tagen immer noch nicht geöffnet wurde, ließ der Hauswirth die Deffnung durch einen Schlosser bewirken. Nun erst stellte sich heraus, daß der Schlächter auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege des Rückens, unter Mitnahme seiner Habseligkeiten, aber Hinterlassung einer bedeutenden Schuldenlast verduftet ist.

(Die fette Braut und der magere Bräutigam.) Wenn Leute wirklich auf Harmonie und Vergnügen bedacht sind, lassen sie sich durch Kleinigkeiten nicht davon abbringen, das zeigt die Geschichte des mageren Bräutigams und der fetten Braut, welche vor wenigen Tagen in einem Bowery-Museum in Newyork unter lebhaftester Theilnahme des Publicums in den heiligen Stand der Ehe getreten sind. Der magere

Antisemiten-Führer Herrn Dr. Förster seiner Zeit nach Paraguay zog, wiederum nach Deutschland zurückgekehrt, ohne da Glück dort gefunden zu haben, das er gesucht.

Hamburg, 21. October. Der Postdampfer „Mline Wörmann“, welcher Dienstag Abend von hier nach Westafrika in See gegangen, ist bei Terzhilling gestrandet und vollständig wrack. Die Besatzung bestand aus 30 Mann, außerdem befanden sich drei Passagiere an Bord, darunter zwei Missionare. Drei Leichen sind bereits bei Terzhilling angetrieben.

Braunschweig, 23. October. Ein frecher Gaunerstreich, der anderwärts schon öfter, in Braunschweig aber in der vorliegenden Art wohl noch nicht vorgekommen sein dürfte, ist dieser Tage hier verübt worden. Am Sonnabend erhielt die Disconto-Gesellschaft in Berlin mittelst Depesche den Auftrag von hier, sogleich an die Firma M. Gutkind u. Co. 75 000 Mark zu senden. Da der Auftrag von dem in Frage kommenden Spitzbuden wohlweislich so spät abgehandelt war, daß derselbe erst nach 5 Uhr in Berlin eintraf, das Bankgeschäft aber infolge davon nicht mehr den Betrag auf Giro-Conto durch die Reichsbank hier der genannten Firma überweisen konnte, so wurde die Summe ohne Verzug in einem Briefe mit der in dem betreffenden Geschäftsverfahre für einen derartigen Betrag üblichen Werthangabe von 2850 Mk. hierher abgehandelt, und am Sonntag Morgen kurz nach 7 Uhr gelangte die Anweisung auf den Geldbrief bei dem hiesigen Postamte mit den übrigen Briefschaften der Firma zur Abholung. Die frühe Zeit hatte der Abholende dem Beamten gegenüber durch die Ausrede gerechtfertigt, Herr G. wolle verreisen. Eine Viertelstunde darauf zeigte die Person den mit dem Namen des zur Post-Procura bevollmächtigten jungen Mannes vom Hause Gutkind unterschriebenen Postschein vor und ließ sich den Geldbrief aushändigen. Als nach Verlauf einer Stunde derjenige junge Mann von dem G.'schen Contoir, welcher die Postsendungen gewöhnlich in Empfang nimmt, auf der Post erschien, erhielt er den Bescheid, daß die G.'schen Postsachen schon abgeholt wären. Der junge Mann überbringt diese Nachricht seinem Prinzipal, und dieser geht nun selbst zur Post. Es finden sich dort zwar die übrigen Briefe wieder vor, denn der erste Abholer hatte sie als für ihn augenblicklich werthlos in den Schalter zurückgeworfen, aber der Geldbrief war verschwunden. Sofort wurde an die Berliner Geschäftsfreunde durch G. depeschirt und am Montag stellte sich infolge der Mittheilung der Discontogesellschaft die Vermuthung als Gewißheit heraus, daß nicht 2850 Mk. sondern eine viel höhere Summe, nämlich 75 000 Mk., mit dem Briefe verschwunden waren. Der Postbeamte vermochte nun zwar eine Beschreibung des Defraudanten zu geben: ein Mann in den dreißiger Jahren, von mittelgroßer, gedrungener Statur, mit blondem Haupthaar und kurzem, blondem Vollbart, bekleidet mit dunklem Rock, graumelirtem Sommerüberzieher und kleinem, schwarzem Filzhut; doch konnte Herr G. darnach auf keine Persönlichkeit einen bestimmten Verdacht lenken. Der Thäter, für dessen Ermittlung, wenn die fragliche Summe dadurch herbeigeführt wird, die Belohnung von 3000 Mk. ausgesetzt ist, muß offenbar mit dem Geschäftsgange des G.'schen Contoirs genau vertraut gewesen sein. (Braunschw. Tgl.)

Jena, Die Gräfin v. Bose, geborene Reichenbach, Tochter des Kurfürsten von Hessen, hat den Universitäten Marburg und Jena je 700 000 Mk. vermacht.

Bochum, 21. October. Heute früh fuhr der von Essen, rheinische Bahn, kommende Personenzug, der hier selbst um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr eintreffen soll, auf der vor Bochum gelegenen Station Präsident auf mehrere quer in Geleise stehenden Wagen auf und entgleiste. Die Maschine fuhrte um; mehrere Personen sind verwundet, ein Maschinist getödtet; das Gerücht, wonach mehrere Personen todt sein sollen, ist hoffentlich unbegründet. Falsche Weichenstellung soll die Schuld an dem Unglücksfalle tragen.

Bräutigam, ein unbärtiger, 18jähriger Jüngling, welcher 115 Pfund wiegt und als Billetverkäufer in dem Kuriositätenkabinet fungirt, hatte sich zu dem 517 Pfund schweren, erst 18jährigen Fräulein, welches eine Hauptattraction des Museums ist, hingezogen gefühlt; es war sowohl ihr Gewicht, welches ihn fesselte, wie auch ihr schöner Wochenverdienst als Ausstellungsobject. Trotz der Ungleichheit ihres Gewichts erwiderte sie seine Zuneigung, denn wahre Liebe ist, wenn es sein muß, auch mit 115 Pfund zufrieden. Dagegen wollte Herr David Moses, der Vater des Bräutigams, von der Verheirathung seines Sohnes nichts wissen, vielleicht weil er aus Princip nicht so viel Furcht, daß sein Sohn nach seiner Verheirathung gänzlich von seiner Frau in Anspruch genommen werden und ihn nicht mehr wie bisher unterstützen würde. Er suchte die Hilfe der Polizei, um die Heirath zu verhindern, aber vergeblich, kein Wächter der Sicherheit wollte sich zu feindlicher Einmischung bereit finden, und die Trauung fand am Donnerstag ungehindert im Museum vor einer zahlreichen Zuschauermenge, welche nicht zur Elite der Gesellschaft gehörte, statt. Der Direktor des Museums schenkte dem jungen Ehepaar eine Bankanweisung von zweihundert Dollars, welche er wohl, vorausgesetzt, daß sie überhaupt einen Verth gehabt, wieder zu sich genommen hat, nachdem das Publikum sich entfernt hatte. Die Ceremonie verlief in bester Weise und das Museum ist seitdem täglich von Neugierigen gefüllt, welche es sich zehn Cents kosten lassen, um das junge Ehepaar anzuschauen. David Moses, der Schwiegervater, hat sich in sein Schicksal fügen müssen.

— Sch w i e r i g. Vater: „Jetzt bist Du vier Wochen verheirathet und kommst alle Augenblicke mit Klagen über Deinen Mann, schämst Du Dich nicht?“ — Tochter: „Aber Vater, er streitet sich jeden Tag mit mir!“ — Vater: „Lächerlich! Deine Mutter und ich streiten schon seit dreißig Jahren jeden Tag und leben doch ganz friedlich.“

Der Schluß der Erzählung „Flirtchen, Tapferich und der Geheimrath“ folgt später.

Ausland.

England.

London, 21. October. In dem Steinkohlenbergwerke in Wharfedale bei Barnsley entluden sich am 19. d. M. Nachts schlagende Wetter mit furchtbarer Gewalt. Der Erdboden wurde weithin heftig erschüttert und das Förderhaus nahezu gänzlich zerstört. Balken und Maschinenteile wurden auf große Entfernungen hin durch die Luft getragen. Zur Zeit der Explosion befanden sich 25 Arbeiter im Schachte, von denen, wie es scheint, nur 5 am Leben geblieben sind. Zeitig am Morgen wurden einige Leichen zu Tage gefördert; die Bergungsarbeiten mußten aber der im Schacht angesammelten Stickluft wegen eingestellt werden.

Einer „Standard“-Depesche zufolge hat dieser Tage auf dem Ladogasee und im Finnischen Meerbusen ein furchtbarer Orkan gewüthet. Sechzig Schiffe sind an der Küste Finnlands gescheitert. 16 Leichen sind aufgefunden worden, aber die Zahl der Todten ist jedenfalls noch viel beträchtlicher.

Ueber das Erdbeben in Anatolien wird aus Konstantinopel vom 18. d. M., Abends, berichtet: Eine Depesche aus Tschesme meldet, daß bis Mittwoch Abend 120 Leichen aus den Trümmern von acht kleinen Dörfern in der unmittelbaren Umgegend dieser Stadt ausgegraben wurden, und stündlich weitere Opfer ans Tageslicht gebracht werden. In demselben Bezirk sind über 350 verstümmelte und verletzte Personen geborgen worden, und dieselben werden jetzt ärztlich behandelt, soweit die zu Gebote stehenden Mittel dies gestatten. Hilfe in dieser Richtung ist dringend erforderlich. Schuppen werden in aller Eile errichtet, um den Verletzten Obdach zu gewähren. In den Dörfern im Innern geht die Leichenausgrabung viel langsamer von statten. Die oberflächliche Prüfung hat bereits die Bergung von 35 Leichen zur Folge gehabt, aber man glaubt, daß eine viel größere Anzahl sich unter dem Schutt befindet. Einige Wochen müssen verstreichen, ehe die Todtenliste vervollständigt werden kann, und ist es sehr fraglich, ob die Zahl der Umgekommenen jemals genau ermittelt werden wird. Unweit Alaka scheint sich der Erdboden geöffnet und wieder geschlossen zu haben, nachdem er mehrere kleine Häuser spurlos verschlungen. In demselben Bezirk hat ein Erdbeben stattgefunden, durch welches viele Häuser verschüttet worden sind. In beiden dieser Bezirke wird der Lebensverlust niemals genau ermittelt werden können. — Lord Stanville hat von Lord Dufferin, dem britischen Botschafter in Konstantinopel, folgende Depesche erhalten: „Der britische Viceconsul in Scio telegraphirt wie folgt: Durch das Erdbeben bei Tschesme wurden in den benachbarten Dörfern große Verheerungen verursacht. Etwa 1000 Personen sind entweder getödtet oder verwundet worden. Hilfe ist dringend erforderlich. In Scio ist der angerichtete Schaden unerheblich, aber die Erschütterungen dauern fort. Ich habe den Oberbefehlshaber des Mittelmeergeschwaders ersucht, ein Schiff abzusenden, um Erkundigungen einzuziehen.“

Türkei.

Konstantinopel, 23. October. Gestern fand in Tschesme abermals ein Erdbeben statt, welches großen Schaden anrichtete. Der britische Admiral Hay telegraphirte an Lord Dufferin, daß schleunigste Hilfe dringend erforderlich sei.

Ägypten.

Alexandrien, 23. October. Hier kamen neuerdings wieder mehrere Cholera-Erkrankungen vor, von denen vier tödtlich verliefen.

Aus dem Großherzogthum Oldenburg und der Nachbarschaft.

Oldenburg. Se. Kgl. Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Oberstlieutenant von Alten, Commandeur des Westpreussischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 16 das Ehren-Komthurkreuz zu verleihen.

Oldenburg, 22. Okt. Durch heutigen Regimentsbefehl wurde den Soldaten der fernere Besuch der Lokale des Herrn Gramberg am Markt, des Herrn Dinlage vor dem Heiliggeistthor und des Herrn Strothoff zum Lindenhof verboten. Von den Betroffenen schädigt dieses Verbot wohl am schwersten den Herrn Strothoff, indem das an jedem Sonntag in seinem Tanzlokale sich vernünftige zahlreiche Publikum zum weitläufigsten Theil aus Soldaten bestand. Ist es wahr, daß diese Maßregel getroffen ist, weil in den genannten Lokalen das neue Oldenburger Odienlied zum Verkauf ausgelegt hat, so vermögen wir nicht einzusehen, welchen Zweck dieses nachträgliche Verbot haben könnte, da das Lied bereits so weit verbreitet, daß an ein Niederdrücken der Sache nicht mehr zu denken ist. Im Uebrigen werden diese und ähnliche Maßregeln alles Andere eher, als eine Vertuschung der Angelegenheit zur Folge haben.

Mariensiel, 21. Okt. Gegenwärtig sind sämmtliche sowohl hier wie in der Umgegend wohnende Geschäftsleute und Schiffskapitäne bei der Zollbehörde in Oldenburg vorstellig geworden, um ihre in Mariensiel einzuführenden zollpflichtigen Waaren anstatt wie bisher zu Rusterfel bei dem Nebenzollamte Ellenferdam deklarieren und den Zoll entrichten zu können. Wenn auch die Entfernung von hier nach Ellenferdam fast ebensoweit ist wie nach Rusterfel, so ist erstgenannter Ort doch weit bequemer täglich mehrere Male auf einer guten Steinstraße sowie auch mit der Eisenbahn zu erreichen, während der Kleiweg nach Rusterfel oft schlecht zu passieren ist. Die Zollkasse hat hierbei keinerlei Verlust, da beide Nebenämter dem Hauptsteuer-Amt zu Baveler-Hafen unterstellt sind. Man glaubt daher fest auf einen in dieser Hinsicht zusagenden Bescheid.

Glückstadt, 23. Okt. Die hiesige Schiffs- und Aheber-Gesellschaft „Concordia“ hielt am Sonnabend, den 20. d. M. ihre diesjährige erste Sitzung im Gemeiner'schen Hotel ab.

Die beiden Vorträge:
1. Das Erdbeben in der „Sundastraße“, Referent Herr Navigationslehrer Jüls hierseibst.

2. Das „elektrische Licht“, Referent Herr Fabrikant G. Heye, Xienen.

wurden von den zahlreich versammelten Mitgliedern mit großem Interesse verfolgt und dadurch den Vortragenden für ihre Mühen der beste Dank zu Theil.

Am Mittwoch, den 24. d. M. hält Herr Pastor Gramberg hierseibst den ersten öffentlichen Vortrag — Luther bis 1517. Der Vortrag findet im Saale des Herrn Rud. Stindt hierseibst statt und beginnt Abends 6 Uhr.

Der hiesige Männer-Gesangverein ist augenblicklich eifrig mit der Einübung der bei der Lutherfeier in der Kirche zu gebenden Gesangsvorträge beschäftigt. Der gemischte Chor übt zu derselben Feier die Luther-Contate ein.

Wilhelmshaven, 23. Okt. Von einer schweren Heim-suchung ist ein in der Börsestraße wohnender junger Ehemann betroffen worden. Die junge 21jährige Frau desselben, welche zwischen Einnahmen und Ausgaben das richtige Verhältnis nicht innezuhalten wußte, und deshalb ohne ihres Mannes Wissen Schulden halber in peinliche Verlegenheit gerathen war, befreite sich gestern Nachmittag von aller Verantwortung dadurch, daß sie freiwillig in den Tod ging. In Abwesenheit ihres Mannes erhängte sie sich, nicht berücksichtigend, daß sie noch 2 Kinder in ganz jugendlichem Alter zurückließ. (W. T.)

Gmden, 20. October. In der gestrigen Plenarsitzung von Magistrat und Bürgervorstehern wurde über die Anlegung einer Pferdebahn vom Bahnhof durch die Neue Straße, Große und Kleine Brückstraße, über die Rathhausbrücke, am Delft entlang nach Kesserland verhandelt und die Geneigtheit zum Abschluß eines Kontraktes mit einem Unternehmer ausgesprochen.

Bremen, 22. Oct. Der gestrige erste Tag des Bremer Freimarktes war vom Wetter begünstigter wie man es erwarten konnte. Zwar gingen einige Regenschauer nieder, aber dieselben haben dem Besuch des Marktes keinen Abbruch gethan; auch aus der Umgegend trafen viele Menschen ein und das Gedränge in den Budenreihen war Nachmittags enorm. Abends hatten die Reihen sich mehr gelichtet, was annehmen läßt, daß auch die in den verschiedensten Etablissements gebotenen Vergnügungen gut besucht gewesen sind.

Gerichtsverhandlungen.

Landgericht zu Oldenburg.

Strafamt II. — Sitzung vom 20. Oct.
1. Der Schlossergesell Emil Johann Christoph Dte aus Cöstin ist bereits acht Mal wegen Diebstahls verurtheilt, zuletzt am 29. Dezember 1875 vom Kreisgericht zu Altona mit sechs Jahren Zuchthaus, welche Strafe er bis zum 29. Dezember 1881 verbüßt hat. In der Nacht vom 17./18. September d. J. logierte er mit mehreren anderen beim Gastwirth H. Janssen zu Nordenhamm und zwar in einer Kammer, die neben derjenigen des Wirthes gelegen war. Am Morgen des 18. September begab er sich in die unverschlossene Kammer des Janssen, worin dieser schlief, und nahm dort aus der an der Wand hängenden Weste des Janssen dessen Uhr. Da in diesem Augenblicke Janssen erwachte, so steckte er die Uhr wieder in die Weste und erklärte, er habe nur nachsehen wollen, wie spät es sei. Später hat er dann aus der unter dem Bett liegenden Hölle des Janssen das darin befindliche Geld im Betrage von 14—16 Mark herausgenommen und sich angeeignet. Diesen Diebstahl gesteht Dte ein. Das Gericht erkennt gegen ihn 3 Jahre Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahr und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht. — 2. Der Dienstknecht Nikolaus Dieblich Bängel zu Poppenhage befand sich am 5. August d. J. in angetrunkenem Zustande im Wesselschen Lokal daselbst, wo getanzt wurde. Er bekam dort Streit mit dritten Personen, indem er dem Müllerknecht Moormann aus Brake einen Handstod wegnehmen wollte, um andere Personen damit zu schlagen. Während Moormann und Bängel sich nun um den Stod rissen, bildete sich eine Drängerei. Der Schützer Bessels, ein Sohn des Wirths Bessels, suchte die Streitenden zu trennen, erhielt aber gleich von Bängel einen Messerschlag ins Gesicht, der eine die Oberlippe durchtrennende Wunde verursachte. Der jetzt angeklagte Bängel entschuldigt sich mit großer Trunkenheit und will von dem Vorfalle gar keine Erinnerung mehr haben. Nach Vernehmung der Zeugen, welche bekunden, daß Bängel keineswegs sinnlos betrunken gewesen sei, erachtet das Gericht denselben der fraglichen Mißhandlung schuldig und erkennt gegen ihn 6 Monate Gefängniß. — 3. Der Arbeiter Hinrich Adolf Gerdes zu Kleihäusen, Gemeinde Edwarden, ist in den Jahren 1879 und 1882 zweimal wegen Diebstahls mit Gefängniß verurtheilt und jetzt wieder eines neuen Diebstahls angeklagt. Am 3. Juli d. J. brachte der Kommiss Lützen, im Auftrage seines Prinzipals, des Kaufmanns Wilken zu Edwarden, eine Anzahl Speckseiten nach dem Hause des Rahnschiffers Kröger daselbst. Hier traf er den ic. Gerdes, welcher von Kröger einen Trog leihen wollte und deshalb eine leere Karre mitgebracht hatte. Da Kröger nicht zu Hause war, so war Gerdes dem Kommiss beifällig, den Speck auf den Boden zu bringen. Noch bevor sie hiermit ganz fertig waren, entfernte sich Gerdes unter dem Vorgeben, er könne nicht länger warten. Beim Weggehen nahm er eine Seite Speck auf seiner Karre mit und bedeckte dieselbe mit etwas Heu zu. Der Kommiss Lützen bemerkte das Fehlen der Speckseite sofort, lief dem Gerdes nach und nahm ihm dieselbe wieder ab. Gerdes will die Speckseite nur aus Scherz mitgenommen haben. Das Gericht bewilligt dem Angeklagten, da er die Speckseite nicht behalten, mildernde Umstände und verurtheilt ihn zu 10 Monaten Gefängniß und verfügt seine Verhaftung. — 4. Der Arbeiter Joachim Franz Nikolaus Temes aus Harburg hat am 25. September d. J. auf dem Rodenkirchener Markte von dem Tische des Handelsmanns Aug. Wagner von hier, welcher dort mit verschiedenen Waaren zum Verkauf ausstand, eine Wachstuchdecke im Werthe von 75 Pf. entwandt, welche ihm am selben Tage von Wagner wieder abgenommen ist. Temes, welcher bereits dreimal wegen Diebstahls verurtheilt ist, wird jetzt, unter Annahme mildernder Umstände, zu 4 Monat Gefängniß verurtheilt. — 5. Der Buchbinder Friedrich Gerhard Heinrich Daubeke zu Dvelgönne wurde am 17. Juli 1883 vom Schöffengericht zu Brake wegen Betrugs zu 2 Wochen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt. Es wurde festgestellt, daß er am 28. September 1880 als Agent der Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Breslau der Direktion derselben 27 Mk. als von ihm bei dem Brande der Gebäude des Deponom Egeling zu Colmar vom 12. September 1880 an Mannschaften für Bergung und Bewahrung der geretteten Möbeln baar ausgelegt in Rechnung gestellt hat und sich diesen Betrag hat vergütet lassen, während er denselben nicht an die betreffenden Arbeiter zahlte, sondern für sich behielt. Gegen dieses Urtheil hat Daubeke Berufung eingelegt. Das Gericht findet denselben nicht des Betrugs, sondern der Unterschlagung schuldig, weil er den Besitz des Geldes abgelehnt hat, als die Arbeiter ihre Entschädigung verlangten, bestätigt aber in Betreff der erkannten Strafe das schöffengerichtliche Urtheil. — 6. Der frühere Herbergswirth Wilhelm Niemann zu Büsche hat gegen das Urtheil des Schöffengerichts zu Wehda vom 28. August d. J., wodurch er wegen unbefugter Schenkungswirthschaft, nachdem ihm diese entzogen worden, zu 20 Mark Geldstrafe event. 7 Tage Haft verurtheilt worden, ebenfalls Berufung eingelegt. Diefelbe wird nach stattgefundener Verhandlung verworfen. (Old. J.)

Die Verhandlung, betreffend den Synagogenbrand in Neustettin ist beendet. Das Urtheil des Gerichtshofes geht dahin: Heidemann sen. wurde zu dreimonatlichem, Heidemann jun. zu sechsmonatlichem Gefängniß, Lesheim sen. zu vierjährigem Zuchthaus und vierjährigem Ehrverlust, Leo Lesheim zur Ueberweisung an eine Besserungsanstalt verurtheilt. Böwenberg wurde freigesprochen. Lesheim sen. wurde sofort verhaftet.

Vermischtes.

Von einem Hochzeitsmahle in Süd-Arabien erzählt Eduard Glaser in der Münchener „Aug. Ztg.“: Mit einem beherzten Bismillah (im Namen Gottes) griff ich in die erste Schüssel. Von Gabel, Messer und Löffel ist hier natürlich keine Rede, es war das Lieblingsgericht der yemenitischen Araber: Die Hilbe, eine entsetzlich gepfefferte grüne Sauce, in welche man Brot (Fhug genannt) und Guschmi, eine Art Mettib, und zwar besonders die Blätterbestandtheile des letzteren eintaucht. Um den Begriff von der Appetitlichkeit einer derartigen echt arabischen Mahlzeit zu geben, sei blos der Umstand konstatiert, daß die Gäste nach jedem Griffe in die gemeinliche Schüssel mit der eigenen Zunge die Finger auf's peinlichste reinigen, um nur ja nichts von der köstlichen Speise zu verlieren. Daß das sogenannte Aufstoßen (Tagarra) durchaus nicht zu den Untugenden gehört, dürfte ohnehin bekannt sein. Je energischer ein Gast diese Leibesfunktion verrichtet, desto mehr Ehre erweist er dem Gastgeber, der dadurch den Beweis erlangt, daß Ersterer der Speise ordentlich zugesetzt. Ich erinnere mich dabei immer unwillkürlich einer Geschichte, die mir in Tunis passiert ist. Ich war dort einmal bei einem Araber zu einer sogenannten Sabaa, d. h. der Feier des 7. Tages nach der Geburt eines Knaben eingeladen. Da erzählte man mir, der ebenfalls eingeladene Oberst-Lieutenant M. könne wegen einer Krankheit nicht erscheinen, die sich der Arme in Paris zugezogen. Er hatte nämlich den Minister Mustapha Ben Ismail in die französische Hauptstadt begleitet. Dort ward der gesamten tunesischen Gesandtschaft die Ehre zu Theil, an der Tafel des Präsidenten der Republik zu speisen. Unser guter Oberstlieutenant mußte sich dort natürlich der altgewohnten Gepflogenheit des Tagarra enthalten, was ihn knapp nach seiner Rückkehr aufs Krankenlager geworfen haben soll. Es kam die zweite Schüssel, Schut enthaltend, auf den Tisch, oder richtiger auf den Zimmerboden. Dieses Schut ist gleichfalls eine Art grüner Sauce, die man aus Milch und zerstoßenen oder gemahlten Durrafröhen bereitet, wozu man dann noch besonders zwei scharfe Gewürze Kebsera und Asfur hinzusetzt. Das letztere verleiht dem Ganzen die bei den Arabern, wie es scheint, sehr beliebte grüne Farbe. Ich war der Glückliche der Glücklichen, als endlich das erlösende Fleischschüssel an die Reihe kam; denn das ist das Einzige, was ein europäischer Magen ohne Widerwillen und ohne Nachtheile an einer süd-arabischen Tafel genießen kann.

Handel und Verkehr.

Marktpreise.

vom 24. October 1883.

	Mark	Pfg.
Butter, Waage	1/2 kg.	— 95
Butter, Markt	„ „	1 —
Rindfleisch	„ „	— 60
Schweinefleisch	„ „	— 60
Lammfleisch	„ „	— 50
Kalbsteisch	„ „	— 35
Schinken, geräuchert	„ „	— 75
Schinken, frisch	„ „	— 60
Speck, geräuchert	„ „	— 75
Speck, frisch	„ „	— 60
Mettwurst, frisch	„ „	— 65
Mettwurst, geräuchert	„ „	— 90
Eier, das Dutzend	„ „	— 65
Gühner, à St.	„ „	— 90
Enten, wilde, à St.	„ „	1 —
Enten, zahme, à St.	„ „	1 20
Kartoffeln, 25 Liter	„ „	— 55
Stechrüben, à St.	„ „	— 10
Wurzeln, junge, 4 Bund	„ „	— 10
Zwiebeln, à Liter	„ „	— 10
Scharlotten, à Liter	„ „	— 10
Kohl, rother, à Kopf	„ „	— 15
Kohl, weißer, 100 Kopf	„ „	6 —
Blumenkohl, à Kopf	„ „	— 30

Neuß, 22. Okt. Am heutigen Weidviehmarkt waren zugetrieben: 620 Ochsen und 361 Kühe. Zusammen 981 Stück und zwar 610 oldenburgische, 252 holsteinische und 119 Stück rheinische Rasse. In den Ställen wurden am vorhergehenden Tage etwa 210 Stück Ochsen verkauft. Der Handel ziemlich lebhaft. Preise per 50 Kg. Schlachtgewicht: Ochsen erste Qualität 70—72, zweite Qualität 66—69 Mk., Kühe erste Qualität 66—69, zweite Qualität 62—65, dritte Qualität 57—60 Mk.

Einladung zum Abonnement.

Für die Monate November und December eröffnen wir ein besonderes Abonnement. Bestellungen nehmen für die Stadt Oldenburg, Ortschaft Osterburg und Eversten zum Preise von 84 Pfg. entgegen: Kaufmann Joh. Boff, Nadorsterstraße und die Expedition J. B. Meenen, Canalstraße 4.

Abonnementspreis bei der Post incl. Bestells-geld und Postausschlag Mark 1,04. Bestellungen werden von allen Postanstalten und Landbrieftägern entgegen genommen.

In Folge veränderter Disposition wird das „Oldenburger Volksblatt“ fortan am Morgen des Erscheinungstages ausgegeben werden.



Zu den vom 1. Mai 1883 ab gültigen Güter- bzw. Vieh- u. c. Tarifen für den Verkehr zwischen Stationen der Eisenbahndirections-Bezirke Rdn (rechts- und links-rheinisch) bzw. Elberfeld einerseits und Stationen der Oldenburgischen Staats-Eisenbahnen andererseits treten am 1. n. Mis. Nachträge in Kraft, enthaltend u. A. Entfernungen und Tariffätze für die in den Verkehr neu einbezogene Station Huchtingen der Oldenburgischen Staatsbahn.

Näheres ist auf den Verbandsstationen, von welchen auch Exemplare der Nachträge käuflich zu beziehen sind, zu erfahren.

Oldenburg, 1883 October 16.
Eisenbahn-Direction.

Geburts-Anzeigen.

Durch die Geburt eines gefunden Töchterchens wurden hoch erfreut
H. Reiners jr. und Frau,
geb. Hemmen.

Heute Morgen wurden wir durch die glückliche Geburt eines gefunden Knaben erfreut.

Bremen, 1883 October 21.

Karl Melchers und Frau,
geb. Borggräfe.

Baugewerkschule in Oldenburg. Fachschule für Bauhandwerker und Mühlenbauer.

Beginn des Semesters am 2. November, Dauer bis Ende März. Näheres wird bereitwilligst mitgeteilt von dem Direktor G. Hermes.

Meinen, sich auf langjährige practische Erfahrung stützenden Unterricht im doppelten Buchhalten kaufm. Rechnen, in der Handels-correspondenz u. c., sowohl privatim wie in Curfen von 2-4 Teilnehmern, bringe hierdurch in gütige Erinnerung.

Ferner übernehme ich:

die Regulirung, die Einrichtung und den Abschluß von Geschäftsbüchern,

und halte mich auch hierin bestens empfohlen.

Aug. Blatt, Nadorsterstraße 81.

Rüböl
bei Barrel billiger bei
H. G. Eiben.

Ammerländischer Speck
à Pfd. 80 Pf., 4 Pfd. 3 Mk. und
Seitenweise à Pfd. 72 Pf., bei
H. G. Eiben.

Neue mürbefochende weiße
**Bohnen,
grüne Erbsen und
große Linsen**

empfehlen
H. G. Eiben.

Geschäftsbücher

trafen in großer Auswahl ein
Ferd. Würdemann.

Neue
Bosnische Pflaumen
H. G. Eiben.

Oberländische Speisewiebeln
empfehlen
F. G. Sammemann, Poststr. 5.

Holzfohlen,
Sackweise, à Pfd. 5 Pf.
H. G. Eiben.

Gebraunten Caffee
à Pfd. von 60 Pf. an.
H. G. Eiben.

Schweizer-, Holl., Rahm-,
Edamer-, grünen Kräuter- u.
ostfriesischen Käse
H. G. Eiben.

Schmalz
in Fässern von ca. 300 Pfd. und in
Anbruch, billigt
H. G. Eiben.

Margarinbutter
bei Fässer von Netto 50 Pfd. sehr billig
H. G. Eiben.

Visitenkarten
wie Adress- und Verlobungskarten u. s. w.
werden in kürzester Zeit angefertigt in der
Papierhandlung von
Ferd. Würdemann.

Steinkohlen
bester Qualität, welche den Vorzug gegen
die früher von mir geführten **Piesberger**
haben, daß dieselben leicht anbrennen,
keine Schlacken hinterlassen und sich nicht
auf dem Roß festbrennen.
J. G. Willner,
Nadorsterstr. 72.

➔ Für die Wintersaison ➔

bringe ich mein reichsortirtes Lager in

Damen-, Herren- u. Kinderstiefel

sowie Hausschuhen jeder Art
zu äußerst billigen Preisen in empfehlende
Erinnerung.

NB. Auswahlendungen nach auswärts stehen gern zu Diensten.
Reparaturen
sauber und schnell.

Achtenstr. 30, Paul Löwenthal Achtenstr. 30,
Schuhbazar.



100 Bogen feinstes Briefpapier
zu 75 Pf., wie alle anderen Sorten in velin, gerippt, liniert und
carriert, empfiehlt zu billigen Preisen
Ferd. Würdemann.
Namensstempel gratis.

Die billigste und reichhaltigste Zeitung Berlins
ist die

„Freie Zeitung“

welche mit Unterhaltungs-Beilage „Freie Stunden“
nur 2 Mark
pro November-December bei allen deutschen Postanstalten kostet.
Entschieden fortschrittliches Organ.
Täglich 2 Bogen stark.

Die „Freie Zeitung“ hat sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens durch ihren anerkannt gebiegegen Inhalt bereits in alle Kreise der Bevölkerung eingeführt. Die „Freie Zeitung“ vertritt in entschiedener Weise das liberale Princip. Jede Nummer bringt Leitartikel über Tagesfragen, eine vollständige politische Uebersicht, die neuesten Telegramme aus allen Welttheilen, reichhaltige lokale und provinzielle Nachrichten, genaue und treue Originalberichte über Versammlungen und aus dem Gerichtssaal, preussische und sächsische Lotterielisten, Cours- und Markt-Berichte, kurz Alles, was die Leser in einer politischen Tageszeitung zu finden berechtigt sind. Die Reichs- und Landtagsberichte werden in ausführlichster Weise mitgeteilt.

Für die Unterhaltung ist durch spannende Romane und keine fesselnde Erzählungen bestens Sorge getragen. — Den neu hinzutretenden Abonnenten wird der Sensation erregende Original-Roman

Dämonische Mächte

von Hugo Falkner
auf Wunsch gratis und franco nachgeliefert. — In einem juristischen und ärztlichen Briefkasten wird den Abonnenten Antwort auf ihre Fragen ertheilt.

Inserate 30 Pf. die Zeile, Arbeitsmarkt, besonders wirksam, 15 Pf. Namhafte Arbeitgeber wenden schon jetzt der „Freien Ztg.“ Arbeitsmarkt-Anzeigen zu.
Probenummern auf Verlangen unentgeltlich und frei.

Allen am 1. November neu hinzutretenden Abonnenten wird die im Separatabdruck erschienene Kriminal-Novelle „Eine Versuchung“ von C. Fäner und die Original-Erzählung „Gerettet durch Liebe“ von W. R. Popp, nach Einfindung der Abonnements-Liitung gratis und franco zugestellt.

Expedition der „Freien Zeitung“
Berlin C., Wallstr. 12, 2. Hof part.

Nächsten Monat
vom 5. bis 8. November 1883

Ziehung

der
Bremer Geld-Lotterie
öffentlich vor Notar und Zeugen auf dem Schützenhof.
Zur Verlosung kommen nur
Geldgewinne ohne jeden Abzug.
Hauptgewinn: Mk. 30 000;
ferner
Mk. 12 000, 8 000, 4 000, 3 000, 2 000 etc.
Original-Loose mit deutschem Reichsstempel versehen,
à Stück 2 Mk.,
(auf 11 Loose ein Freiloose),
zu dieser sehr günstigen Geld-Lotterie empfiehlt und versendet das Bankhaus
Carl Heintze in Bremen,
Domshof 24.
Zweiggeschäfte: in Berlin W., Unter den Linden 3,
in Hamburg, Wex-Strasse 16,
in Kaiserhauje.

➔ Jeder Bestellung bitte für Rückporto und Gewinnlisten 20 Pfg. beizufügen.